

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>BPL „Landesgartenschau 2022“ der Stadt Neuenburg am Rhein</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  <i>8111-341</i>	Gebietsname(n)  <i>Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse  <i>Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH</i>  <i>Rathausplatz 5</i>  <i>79395 Neuenburg am Rhein</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Neuenburg</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Freiburg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Im Jahr 2022 wird die Stadt Neuenburg am Rhein die Landesgartenschau ausrichten. Für die Landesgartenschau werden insbesondere zwischen Stadtgebiet und Rhein Flächen umgestaltet, bei denen es sich aktuell unter anderem um Kleingartenanlagen, Gehölzbestände sowie landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen handelt. Die Umgestaltung für die Landesgartenschau soll unter dem Motto „Eine Stadt geht zum Rhein“ stehen und die Anbindung der Stadt Neuenburg an den Rhein durch städtebauliche und grünplanerische Maßnahmen sichtbarer, zugänglicher und erlebbarer machen. Dabei sollen die Bundesautobahn (BAB) 5, die Westtangente und die Bundesstraße (B) 378 besser eingebunden und nicht mehr als trennende Elemente fungieren können. Das Gebiet soll nach der Landesgartenschau der Naherholung sowie einer ökologisch intakten Tier- und Pflanzenwelt dienen.</i></p> <p><i>Der Vorprüfung zugrunde liegt der BPL „Landesgartenschau 2022“ der Stadt Neuenburg am Rhein in Zusammenschau mit den BPL „Rheingärten“, „Kleingartenanlage Basler Kopf“, „Wuhrlochpark“ und „Lückenschluss Stadtmitte – Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15“. Für die Anlage der Landesgartenschau werden für die genannten Teilgebiete unterschiedliche Strukturveränderungen vorgenommen.</i></p> <p><i>Kleingartenanlage Basler Kopf</i> <i>Für eine Neuordnung der Kleingartenanlage erfolgt vor allem die Entfernung der Hecken als Eingrenzungen der Parzellen, teilweise erfolgt eine neue Parzelleneinteilung sowie geringe Änderungen in der Wegeführung, wodurch auch Einzelbäume auf den Parzellen sowie im öffentlichen Raum entfernt werden. Neue Grenzbepflanzungen sind vorgesehen und werden nur eine geringe Höhe aufweisen, die den Einblick in die Gärten ermöglicht.</i></p> <p><i>Wuhrlochpark</i> <i>Innerhalb des Wuhrlochparks werden sowohl um das Stillgewässer „Wuhrloch“ selbst als auch innerhalb des angrenzenden Parks einige Einzelbäume, Sträucher und Hecken entfernt, der Kastanienhain und die Lindenallee werden erhalten sowie neue Bäume gepflanzt. Es wird eine Neugliederung des</i></p>	

	<p>Parkbereichs geben, eine neue Skateranlage sowie eine Kindertagesstätte gebaut. Das Jugendzentrum ist durch einen Brand zerstört und in Folge dessen abgerissen worden; die übrigen Vereinsheime bleiben erhalten. Es wird ein neuer Pavillon mit Toilette erstellt. Insgesamt bleibt es bei der ursprünglichen Nutzung als öffentlicher Park mit unterschiedlichen Freizeitnutzungen.</p> <p><b>Rheingärten</b> Für den BPL „Rheingärten“ sind im Süden ein Großteil des Waldes sowie im Zentrumsbereich viele Einzelbäume, Sträucher und Gebüsch sowie Zaunhecken entfernt worden. Dieses Gebiet war ehemals als kleinräumig unterschiedlich bewirtschaftetes Gelände mit Acker, Grünland, Obstbaumbeständen und Kleingärten vielfältig strukturiert. Hier findet eine Neugliederung statt zu einem zusammenhängenden Park, der als Grünfläche einerseits den Großteil des aktuellen Obstbaumbestandes behält sowie eine großflächige Wieseneinsaat erfährt, die zusätzlich durch Neupflanzungen von Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen strukturiert wird. Es werden sowohl zusätzliche Wege durch den Park angelegt und ein zusätzlicher Radweg von der Mühlhauser Straße zur Rheinhafenstraße gebaut.</p> <p><b>Lückenschluss Stadtmitte – Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15</b> Der Bereich der Rheinhafenstraße grenzt direkt an die Rheingärten an und muss hier mitbetrachtet werden. Für die Tieferlegung dieser Straße auf dasselbe Niveau wie das Landesgartenschau Gelände und die Erweiterung um einen Radweg wurden die Gehölzbestände auf beiden Straßenböschungen komplett gerodet sowie ein nach § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop, das als Robinien-Feldgehölz anzusprechen war, entfernt.</p> <p>Es wird entlang der Rheinhafenstraße begleitend ein Radweg gebaut und eine Beleuchtung eingerichtet.</p> <p><b>Kampfmittelsondierung</b> Geplant, aber in seinem Ausmaß unvorhergesehen ist die Kampfmittelsondierung aller Flurstücke, auf denen Erdarbeiten vorzusehen sind, unabhängig davon, ob diese Arbeiten neuen Anlagen oder nur der Pflanzung von Gehölzen dienen. Während die Kampfmittelsondierung im Baugebiet „Kleingartenanlage Basler Kopf“ baubegleitend durchgeführt wurde musste sie in dem Baugebiet „Rheingärten“ vor Baubeginn großflächig erfolgen, wodurch das Erdreich fast komplett umgegraben wurde.</p> <p>Diese FFH-Vorprüfung basiert auf den Untersuchungen aus dem ersten Gutachten „Artenschutzrechtliche Untersuchung verschiedener Tiergruppen“, welcher im April 2016 fertiggestellt wurde. Die detaillierten Untersuchungsergebnisse sind diesem Werk zu entnehmen. In einem zweiten Gutachten „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Maßnahmenkonzeption der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Tagschmetterlinge“ wird die Betroffenheit der relevanten Tierarten und -gruppen durch die Planung der Landesgartenschau 2022 der Stadt Neuenburg am Rhein dargestellt und bewertet sowie das Ausgleichskonzept erarbeitet.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>
--	---

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung<sup>[AK1]</sup> und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt<sup>[AK2]</sup> durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift \*

Telefon \*

Fax \*



	von Jagdhabitat	
Großes Mausohr	Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial; Beeinträchtigung von Jagdhabitat	
Wendehals	Fällung von Bäumen mit Brutpotential; temporäre Beeinträchtigung von Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Beeinträchtigung von Nahrungshabitat durch Fällung von Obstbäumen	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust	<p>Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr</p> <p>Wendehals</p> <p>Mittelspecht</p>	<p>Mit der Rodung von Sträuchern und Bäumen im Eingriffsgebiet ist von einem Verlust von Quartierpotenzial und von Jagdhabitat auszugehen für die drei genannten Fledermausarten auszugehen. Der Flächenverlust an Streuobstwiesen beträgt 11.505 m<sup>2</sup> und der Verlust an Feldgehölzen beträgt 11.120 m<sup>2</sup>. Es gehen 15 Bäume mit geringen bis mittlerem Quartierpotenzial verloren. Von keiner der drei Fledermausarten ist eine Quartiernutzung durch Wochenstuben oder Paarungsgesellschaften nachgewiesen worden. Aufgrund des Quartierpotenzials ist lediglich mit einer sporadischen Nutzung durch Einzeltiere zu rechnen. Aufgrund der Habitatausstattung und der geringen Aktivitätsdichte der Arten im Gebiet ist eine intensivere Nutzung als essenzielles Jagdgebiet nicht zu erwarten. Es besteht daher allenfalls eine sehr geringe Beeinträchtigung.</p> <p>Mit der Rodung von Obstbaumbeständen im Eingriffsgebiet ist mit einem Verlust von potenziellen Bruthabitat für den Wendehals auszugehen. Es wurde der Wendehals im Eingriffsgebiet nur einmal mit Brutverdacht festgestellt. Auch bleiben alte Obstbaumbestände erhalten und das Nahrungshabitat wird voraussichtlich sogar verbessert (siehe unter 6.1.3), so dass insgesamt von einer sehr geringen Beeinträchtigung auszugehen ist.</p> <p>Mit der Rodung von Obstbaumbeständen im Eingriffsgebiet ist mit einem Verlust von potenziellen Nahrungshabitat für den Mittelspecht auszugehen. Es wurde der Mittelspecht im Waldbereich des Eingriffsgebiet nur einmal bei der Nahrungssuche festgestellt. Sein eigentliches Nahrungs- und Brutgebiet ist der südlich und nördlich angrenzende Trockenauwald, so dass insgesamt von einer sehr geringen Beeinträchtigung auszugehen ist.</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	Wendehals	Die Qualität des Eingriffsgebiets als Nahrungshabitat wird sich für den Wendehals durch die Umwandlung von 4,5 ha Ackerland in Grünland eher verbessern.	

6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr	Es wurden keinerlei Flugstraßen durch das betroffene Gebiet nachgewiesen. Aufgrund der Bebauungssituation in Neuenburg ist für die Bechsteinfledermaus keine Zerschneidungswirkung zu erwarten. Auch für die Wimperfledermaus ist keine Zerschneidungswirkung zu erwarten, da die Wimperfledermäuse aus der bekannten Wochenstube in Vögisheim Dunkelkorridore südlich vom Eingriffsgebiet nutzen. Das Große Mausohr wurde im Eingriffsgebiet nicht nachgewiesen.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	keine
6.1.6			
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	keine
6.2.2	akustische Veränderungen	-	keine
6.2.3	optische Wirkungen		keine
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	keine
6.2.5	Gewässerausbau	-	keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	keine
6.2.8			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	keine
6.3.2	Emissionen	-	keine
6.3.3	akustische Wirkungen	-	keine
6.3.4		-	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------